

## Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) ab 1. Januar 2011

### Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) ersetzt die 6-stellige MWST-Nummer

Das UID-Gesetz ist per 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Jedem Unternehmen in der Schweiz wurde eine einheitliche Identifikationsnummer zugeteilt. Die neue UID-Nummer wird die alte sechsstellige MWST-Nummer ersetzen. Die Hauptabteilung Mehrwertsteuer HA MWST und das Bundesamt für Statistik BFS haben die Steuerpflichtigen mit einem gemeinsamen Schreiben informiert.

- **Welches ist meine neue MWST-Nummer?**

Die UID hat das Format CHE-123.456.789 und die MWST-Nummer setzt sich zusammen aus der UID mit dem Zusatz "MWST"

**CHE-123.456.789 MWST**

- **Wann erhalte ich meine UID?**

Die UID wird vom Bundesamt für Statistik allen Steuerpflichtigen im Verlaufe des 1. Semesters 2011 bekannt gegeben. Bisher nicht steuerpflichtige Unternehmen werden ebenfalls im Verlaufe des ersten Halbjahres 2011 vom Bundesamt für Statistik über ihre UID informiert.

- **Bis wann muss ich meine MWST-Nummer anpassen?**

Die Hauptabteilung MWST (HA MWST) wird die alte MWST-Nummer weiterhin verwenden bis Ende 2013 (wird Referenznummer genannt). Zwischen Mitte 2011 bis Ende 2013 haben Sie zwei MWST-Nummern und können auch beide verwenden (**CHE-123.456.789 MWST und MWST 799 000**). Wir empfehlen Ihnen, die Ihr Unternehmen betreffenden Anpassungen (Informatik, Rechnungen oder andere Dokumente) demzufolge in Ihre Planungen 2012 - 2013 aufzunehmen, um nicht zusätzliche Kosten zu verursachen.

- **Gibt es aufgrund der UID Änderungen bei der MWST?**

Das UID-Gesetz ist per 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die HA MWST informiert im ersten Quartal 2011, welche Änderungen die UID für die MWST zur Folge hat.

Für alle weiteren Fragen im Zusammenhang mit der UID, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der MWST stehen, ist das Bundesamt für Statistik zuständig.

Die schweizerische Unternehmens-Identifikationsnummer und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der EU werden zwar beide mit UID abgekürzt, haben aber überhaupt **nichts** miteinander zu tun.

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer wird **ausschliesslich** bei innergemeinschaftlichen Leistungen benötigt, also dann, wenn ein Gegenstand von einem Land der EU in ein anderes Land der EU geliefert wird oder eine Dienstleistung an einen Empfänger mit Sitz in einem anderen EU-Land erbracht wird. Damit solche Leistungen steuerfrei erbracht werden können, muss der Kunde dem Lieferanten bzw. Dienstleistungserbringer seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bekannt geben.

Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die **keine** Leistungen in der EU erbringen, besitzen keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Sie benötigen aber auch keine solche Nummer, denn Unternehmen mit Sitz in der EU können Gegenstände steuerfrei in die Schweiz liefern oder Dienstleistungen an einen Empfänger in der Schweiz steuerfrei erbringen, ohne dass sie vom Kunden eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erhalten. Es spielt auch keine Rolle, ob es sich beim Kunden um ein Unternehmen oder eine Privatperson handelt (Art. 146 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie vom 28. November 2006).